

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 1. März 2017

§ 309

Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

(Motion Matthias Auer, Netstal, und Unterzeichnende „Kantonalisierung des Schlichtungswesens“)

2. Lesung

(Berichte s. § 302, 15.2.2017, S. 528)

Gesetz über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

Kaspar Krieg, Niederurnen, will der Landsgemeinde stellvertretend für die SVP-Fraktion die Ablehnung der Gesetzesänderung beantragen. Die Motion sei als erledigt abzuschreiben. – Anlässlich der ersten Lesung der Gesetzesvorlage wurden die Argumente für oder gegen eine Zentralisierung bereits dargelegt. Auf die Details muss deshalb nicht mehr eingegangen werden. Gegen eine Zentralisierung sprechen: weniger Bürgernähe, Mehrkosten und der Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

Abschreibung der Motion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.